

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

28.06.2024

Verdacht des tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte

Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Polizeidirektion Dresden

Verdacht des tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte

Beschuldigter in Untersuchungshaft

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden ermitteln gegen einen 24-jährigen Deutschen wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und der versuchten gefährlichen Körperverletzung (siehe Medieninformation der Polizeidirektion Dresden vom 26.06.2024, Nr. 367/2024).

Am 26. Juni 2024 kam es in der Nikolai-Ostrowski-Straße in Dippoldiswalde gegen 01:10 Uhr zu einem Polizeieinsatz aufgrund einer Lärmbelästigung in der Wohnung des Beschuldigten. Im Zuge einer Ansprache durch die Polizeibeamten verhielt sich der Beschuldigte zunehmend aggressiv und warf Möbelteile aus dem Fenster. Kurze Zeit später soll der Beschuldigte das Wohnhaus verlassen und auf die Polizeibeamten zugerannt sein. Dabei soll er ein Messer in der Hand gehalten haben. Trotz mehrfacher Aufforderung, stehen zu bleiben und das Messer wegzuworfen, steuerte der Beschuldigte weiter auf die Polizeibeamten zu. Erst durch den Einsatz einer Schusswaffe konnte der Beschuldigte dazu gebracht werden, von seiner Handlung abzulassen. Zu einer Verletzung der Polizeibeamten kam es entgegen der Vorstellung des Beschuldigten nicht. Der Beschuldigte wurde durch den Einsatz der Schusswaffe verletzt und in ein Krankenhaus gebracht. Er befindet sich außer Lebensgefahr.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Der Beschuldigte wurde am 26. Juni 2024 vorläufig festgenommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden am 27. Juni 2024 einen Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen. Der Haftbefehl wurde dem Beschuldigten am 27. Juni 2024 im Krankenhaus eröffnet und in Vollzug gesetzt. Der Beschuldigte befindet sich nunmehr in Untersuchungshaft.

Der Beschuldigte ist bereits erheblich vorbestraft und stand zur Tatzeit unter Bewährung. Er hat keine Angaben zum Tatvorwurf gemacht.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden dauern an und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.